

Unser Hauspflege – Team

Einsatzleitung	Erika Spring-Mauch Hünikonerstrasse 20 8514 Amlikon-Bissegg Natel: 079 175 81 44 hauspflege@landfrauen-tg.ch
Rechnungsführung/ Verrechnungsstelle	Monika Roth Räuchlisberg 3 8580 Amriswil Tel.: 071 411 10 82 Fax: 071 411 15 46 monika.roth@landfrauen-tg.ch
Teamleitung	Sandra Stadler Mattenhofstrasse 8594 Güttingen Natel: 079 538 33 37 sandra-stadler@bluewin.ch
Konto Hauspflege	PostFinance PC 85 - 5133 - 8 IBAN CH52 0900 0000 8500 5133 8
Konto Trauerspenden zugunsten Hauspflege TLFV	Raiffeisenbank Seerücken, 8505 Pfyn IBAN CH11 8140 1000 0004 0530 1
Präsidium TLFV	Regula Böhi Schulstrasse 15 9504 Friltschen Tel.: 071 966 60 33 Natel: 078 746 02 15 regula.boehi@landfrauen-tg.ch



Hauspflege

Wer sind wir?

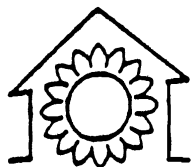
Die Hauspflege ist eine Organisation des Thurgauer Landfrauenverbandes (TLFV). Das Ziel der Hauspflege ist es, den Mitgliedern der Landfrauenvereine einen kostengünstigen Stellvertreterinnendienst anzubieten.

Wir leisten Einsätze bei Krankheit, Unfall, Mutterschaft etc. Gerne bieten wir auch Entlastungseinsätze oder Ferienablösungen an. Die Hauspflegerin wohnt bei Bedarf in der Familie und kann notfalls auch am Wochenende eingesetzt werden.

Finanziert wird die Hauspflege durch Pflgetaxen, Kollekte der Landfrauentage und Spenden.

Januar 2016

www.landfrauen-tg.ch/hauspflege



Hauspflege des Thurgauer
Landfrauenverbandes

Was bietet die Hauspflege? Wer hat Anspruch auf unsere Leistungen?

Entlastung und Ferienablösung

Jede Frau, welche mindestens ein Jahr Mitglied eines örtlichen Landfrauenvereins im Kanton Thurgau ist, kann die Hilfe der Hauspflege beantragen. Die Einsatzleiterin und die Rechnungsführerin der Hauspflege dürfen bei der Präsidentin des örtlichen Landfrauenvereins in vorgängiger Absprache mit den betroffenen Familien die Mitgliedschaft überprüfen. Nichtmitglieder können die Hauspflege zum Volltarif in Anspruch nehmen. Die Tarife sind auf dem separaten Tarifblatt geregelt. In Ausnahmefällen entscheidet das Hauspflege-Team.

Einsatz aufgrund ärztlicher Verordnung

Aufgrund des Vertrages zwischen der Hauspflege des TLFV und dem Spitex Verband Thurgau kann die Hauspflegerin in allen Familien eingesetzt werden; bei Krankheit, Unfall, Wochenbett, Kuren und Erholung.

Was sind die Aufgaben der Hauspflegerin?

Die Hauspflegerin ist in erster Linie für Familie, Haushalt, Garten und Kleintiere verantwortlich. Bei Entlastungen kann sie auch für leichte Betriebsarbeiten eingesetzt werden. Nach Absprache mit der Einsatzleiterin können Spezialleistungen (z.B. gründliche Fensterreinigung, Frühjahrsputz etc.) kostendeckend erbracht werden.

Arbeitszeit

Die Hauspflegerin arbeitet in der Regel von Montagmorgen bis Freitagabend. Ihre Präsenzzeit beträgt maximal zehn Stunden pro Tag. Darin sind Pausen und Mahlzeiten inbegriffen. Arbeitsbeginn und Arbeitsende werden zwischen Einsatzleiterin und Familie individuell abgesprochen. In Ausnahmefällen übernachtet die Hauspflegerin in der Familie.

Finanzielles

Entlastung und Ferienablösung:

Bei Entlastungseinsätzen erfolgt die Abrechnung nach steuerbarem Einkommen plus 2% des versteuerten Vermögens der Einsatzfamilien. Zusätzlich wird eine Wegpauschale verrechnet (siehe Tarifblatt).

Einsatz aufgrund ärztlicher Verordnung:

Bei ärztlich verordneten Einsätzen erfolgt die Abrechnung über die örtliche Spitex-Organisation gemäss den ortsüblichen Ansätzen. Für hauswirtschaftliche Leistungen werden von der Krankenkasse aus der Grundversicherung keine Beiträge bezahlt. Gemäss KVG sind eine Zusatzversicherung und ein ärztliches Zeugnis erforderlich. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse.

Für Mitglieder eines Landfrauenvereins besteht die Möglichkeit, einen Rückerstattungsantrag auszufüllen, um auch von unseren Sozialtarifen Gebrauch zu machen. **Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, damit wir Sie beraten können.**

Durch die Anwendung von Sozialtarifen bei Entlastung und Ferienablösung können die Ausgaben der Hauspflege nur zum Teil gedeckt werden. Die Differenz wird durch Spendengelder finanziert.

Konto Hauspflege: PC 85-5133-8

Schweigepflicht

Die Hauspflegerin hat über alle Wahrnehmungen, die sie infolge ihres Dienstes macht, Dritten gegenüber Stillschweigen zu wahren.

Tarife für Einsätze der Hauspflege

Entlastungseinsätze für Mitglieder*:

Einsätze gelten ab 4½ Stunden als Entlastungseinsätze.

<i>Einkommen von x bis x</i>		<i>Tarif pro Tag</i>	
bis	Fr. 29'999.--		Fr. 100.--
	Fr. 30'000.--	bis	Fr. 39'999.--
	Fr. 40'000.--	bis	Fr. 49'999.--
	Fr. 50'000.--	bis	Fr. 59'999.--
	Fr. 60'000.--	bis	Fr. 69'999.--
	Fr. 70'000.--	bis	Fr. 79'999.--
	Fr. 80'000.--	bis	Fr. 89'999.--
	Fr. 90'000.--	bis	Fr. 99'999.--
ab	Fr. 100'000.--	Volltarif	Fr. 320.--

*Es wird eine Mitgliedschaft bei einer Landfrauensektion von mindestens einem Jahr vorausgesetzt. In Ausnahmefällen entscheidet das Hauspflege-Team. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Berechnung:

Einkommen gemäss aktueller Steuerrechnung plus 2% des versteuerten Vermögens der Einsatzfamilie.

Für Annullationen von definitiv vereinbarten Einsätzen, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 100.-- in Rechnung gestellt.

Kurzzeiteinsätze:

Pro Einsatz bis 4½ Stunden bei Einsatzfamilien, welche **nicht** Mitglied bei den Landfrauen sind, beträgt der Tarif Fr. 37.--/Stunde.

Pro Einsatz bis 4½ Stunden bei Einsatzfamilien, welche Mitglied* bei den Landfrauen sind, beträgt der Tarif Fr. 32.--/Stunde.

Wegpauschale:

Pro Einsatz Fr. 20.--.

Stand: 15. Juni 2012